



## Vertrag zur Vergabe von Fortbildungsräumen

Die Ärztekammer Bremen stellt Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Veranstaltungsräume im Fortbildungszentrum der Akademie für Fort- und Weiterbildung auf dem Gelände des Klinikums Bremen Mitte, St.-Jürgen-Straße, zur Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zur Verfügung.

1. Es werden lediglich die Räumlichkeiten mit der vorhandenen technischen Ausstattung vergeben. Für die gesamte Organisation und Finanzierung der Veranstaltung ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Die Verpflegung (Getränke) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch eine Servicekraft der Ärztekammer Bremen gewährleistet. Eine vom Veranstalter gewünschte Bestuhlung wird seitens der Ärztekammer Bremen sichergestellt.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Räume und die technischen Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und zu hinterlassen. Eventuell aufgetretene Schäden innerhalb der Räume oder an den technischen Geräten sind unverzüglich der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Bremen anzuzeigen und in Absprache mit der Ärztekammer Bremen vom Veranstalter zu beheben. Der Veranstalter haftet auch für Schäden, die von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern seiner Veranstaltung verursacht worden sind, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden.
3. Falls ein Schlüssel ausgehändigt wurde, hat der Veranstalter für einen sachgemäßen Umgang zu sorgen. Bei Verlust haftet der Veranstalter für alle anfallenden Kosten des Ersatzes der Schließanlage.
4. Für gebuchte Räumlichkeiten, die nicht genutzt wurden, erhebt die Ärztekammer Bremen eine Ausfallgebühr. Eine Buchung kann bis zu sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung unter 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin oder nicht erfolgter Stornierung wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.
5. Die Benutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Eingangskontrolle und Aufsicht ist vom Veranstalter sicherzustellen. Für das ordnungsgemäße Verschließen der Fenster und Türen hat der Veranstalter Sorge zu tragen. Der Ärztekammer obliegt während der gebuchten Zeit nicht die Verkehrssicherungspflicht

Bremen, den

\_\_\_\_\_  
(Akademie für Fort- und Weiterbildung)

\_\_\_\_\_  
(Veranstalter)